

Netzentgelte Strom für 2026

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
15.10.2025	Vorläufige Netzentgelte Strom für 2026
15.12.2025	Netzentgelte Strom für 2026 (keine Änderungen)
24.02.2026	Redaktionelle Änderungen, alle Entgelte unverändert

Inhaltsverzeichnis

Entgelte für Jahresleistungspreissystem gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	4
Entgelte für Stromspeicher gem. § 19 Abs. 4 StromNEV gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	5
Entgelte für Monatsleistungspreissystem gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	6
Entgelte für Grundpreis-/ Arbeitspreissystem gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	7
Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	8
Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung der Netz- und Anschlussnutzung bzw. des Anschlusses auf Anweisung des Lieferanten	Seite	9
Verzugskosten / Mahnkosten und Baukostenzuschüsse (nachrichtlich)	Seite	9
Höhe der zu entrichtenden Konzessionsabgabe	Seite	10

**Entgelte für Jahresleistungspreissystem
gültig ab dem 1. Januar 2026**

Netz- ebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		
	Entnahmestelle in:	Leistungspreis [Euro/kW]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
4	Umspannung 110/20 kV	9,75	2,64
5	Mittelspannungsnetz 20 kV	11,49	3,10
6	Umspannung 20/0,4 kV	13,95	3,67
7	Niederspannungsnetz 0,4 kV	13,14	4,85
Netz- ebene	Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
	Entnahmestelle in:	Leistungspreis [Euro/kW]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
4	Umspannung 110/20 kV	65,26	0,42
5	Mittelspannungsnetz 20 kV	67,24	0,87
6	Umspannung 20/0,4 kV	68,21	1,50
7	Niederspannungsnetz 0,4 kV	63,29	2,85

Die Netzentgelte gelten auch für zählerstandsganggemessene Entnahmestellen, jedoch in Netzebene 6 und 7 erst ab einer Jahresarbeit > 100.000 kWh/a (Kalenderjahr).

Eine gesondert vereinbarte Netzreservekapazität über einen redundanten Anschluss wird mit einem Leistungspreis mindestens auf die vereinbarte Netzreservekapazität und einem Arbeitspreis abgerechnet.

Die Summe von Arbeits- und Leistungspreisanteil ergibt das Netznutzungsentgelt.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG- und Offshore-Netzumlage (§ 12 EnFG), den Aufschlag für besondere Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind das Entgelt für Messstellenbetrieb und die gesetzliche Umsatzsteuer.

**Entgelte für Stromspeicher gem. § 19 Abs. 4 StromNEV
gültig ab dem 1. Januar 2026**

Netz- ebene	Entnahmestelle in:	Leistungspreis [Euro/kW]
4	Umspannung 110/20 kV	65,26
5	Mittelspannungsnetz 20 kV	67,24
6	Umspannung 20/0,4 kV	68,21
7	Niederspannungsnetz 0,4 kV	63,29

Die Netzentgelte gelten auch für zählerstandsganggemessene Entnahmestellen, jedoch in Netzebene 6 und 7 erst ab einer Jahresarbeit > 100.000 kWh/a (Kalenderjahr).

Der Speicherbetreiber muss EWE NETZ den für die Ermittlung des Jahresleistungsentgelts relevanten Verlustfaktor in geeigneter Form nachweisen. Sonstige Strommengen/-leistungen, insbesondere Betriebsverbräuche, müssen mit geeichten Zählern gesondert erfasst und bilanziert werden.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG- und Offshore-Netzumlage (§ 12 EnFG), den Aufschlag für besondere Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind das Entgelt für Messstellenbetrieb und die gesetzliche Umsatzsteuer.

**Entgelte für Monatsleistungspreissystem
gültig ab dem 1. Januar 2026**

Netz- ebene	Entnahmestelle in:	Leistungspreis [Euro/kW und Monat]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
4	Umspannung 110/20 kV	10,88	0,42
5	Mittelspannungsnetz 20 kV	11,21	0,87
6	Umspannung 20/0,4 kV	11,37	1,50
7	Niederspannungsnetz 0,4 kV	10,55	2,85

Die Netzentgelte gelten auch für für zählerstandsganggemessene Entnahmestellen, jedoch in Netzebene 6 und 7 erst ab einer Jahresarbeit > 100.000 kWh/a (Kalenderjahr).

Die Summe von Arbeits- und Leistungspreisanteil ergibt das Netznutzungsentgelt.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG- und Offshore-Netzumlage (§ 12 EnFG), den Aufschlag für besondere Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind das Entgelt für Messstellenbetrieb und die gesetzliche Umsatzsteuer.

**Entgelte für Grundpreis-/ Arbeitspreissystem
gültig ab dem 1. Januar 2026**

Kunden mit Grundpreis-/ Arbeitspreissystem	Grundpreis [Euro/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
Arbeitsmessung oder Zählerstandsgangmessung	102,00	3,20

Die Netzentgelte gelten auch für Entnahmestellen mit Arbeits- oder Zählerstandsgangmessung in den Netzebenen 6 und 7 ≤ 100.000 kWh/a Jahresarbeit (Kalenderjahr).

Die Summe von Arbeits- und Grundpreisanteil ergibt das Netznutzungsentgelt.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG- und Offshore-Netzumlage (§ 12 EnFG), den Aufschlag für besondere Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind das Entgelt für Messstellenbetrieb und die gesetzliche Umsatzsteuer.

**Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
gültig ab dem 1. Januar 2026**

Bestandsanlagen bis 31. Dezember 2023		
Verbrauchseinrichtung mit Grund- und Arbeitspreis^{1) 2)}	Grundpreis [Euro/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
Netzebene 6 (Umspannung 20/0,4 kV) und Netzebene 7 (Niederspannungsnetz 0,4 kV)	0,00	1,35

Inbetriebnahme ab 1. Januar 2024 (BK6-22-300 und BK8-22/010-A)		
Modul 1: Pauschale Entgeltreduzierung³⁾	[Euro/a]	
Netzebene 6 (Umspannung 20/0,4 kV) und Netzebene 7 (Niederspannungsnetz 0,4 kV)	-91,23	
Modul 2: Steuerbare Verbrauchseinrichtung mit separatem Zähler	Grundpreis [Euro/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
Netzebene 6 (Umspannung 20/0,4 kV) und Netzebene 7 (Niederspannungsnetz 0,4 kV)	0,00	1,28
Modul 3 [nur in Verbindung mit Modul 1]⁴⁾	Grundpreis [Euro/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
Hochlasttarifstufe (16:30 Uhr bis 20:30 Uhr)	102,00	5,62
Standardlasttarifstufe (sonstige Zeiten)		3,20
Niedriglasttarifstufe (23:00 Uhr bis 05:00 Uhr)		0,32
Pauschale Entgeltreduzierung [Euro/a]	-91,23	

Die Summe von Arbeits- und Grundpreisanteil ergibt das Netznutzungsentgelt.

¹⁾ EWE NETZ gewährt dieses Netzentgelt gemäß § 14a EnWG nur, wenn mit EWE NETZ die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinbart wird.

²⁾ Die Netzentgelte gelten auch für Entnahmestellen mit Arbeits- oder Zählerstandsgangmessung in den Netzebenen 6 und 7 ≤ 100.000 kWh/a Jahresarbeit (Kalenderjahr).

³⁾ Für Verbrauchseinrichtungen mit Grundpreis-/Arbeitspreissystem sowie Leistungs-/Arbeitspreissystem. EWE NETZ erhebt zunächst die regulären Netznutzungsentgelte und gewährt darauf die pauschale Entgeltreduzierung. Die Differenz kann nicht unter 0,00 Euro/a sinken.

⁴⁾ Nur mit iMS und Steuerbox. Die Differenz von Netznutzungsentgelt und pauschaler Entgeltreduzierung kann nicht unter 0,00 Euro/a sinken.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG- und Offshore-Netzumlage (§ 12 EnFG), den Aufschlag für besondere Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe. Allen Preisen hinzuzurechnen sind das Entgelt für Messstellenbetrieb und die gesetzliche Umsatzsteuer.

Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung der Netz- und Anschlussnutzung bzw. des Anschlusses auf Anweisung des Lieferanten

Wenn der Lieferant EWE NETZ einen Auftrag im Zusammenhang mit der Unterbrechung oder Wiederherstellung der Netz- und Anschlussnutzung bzw. des Anschlusses erteilt, ist er verpflichtet, die hierfür anfallenden Entgelte zu zahlen. Es gelten in allen Netzebenen die Preise und Konditionen der bei Auftragserteilung veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der EWE NETZ zur NAV bzw. des elektronischen Preisblatts gemäß BNetzA-Festlegung BK6-22-128.

Verzugskosten / Mahnkosten

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).

Baukostenzuschüsse (nachrichtlich)

Ausweis gemäß Art. 18 VO (EU) 2019/943. EWE NETZ rechnet Baukostenzuschüsse mit dem Anschlussnehmer ab.

Anschlussnetzebene	Baukostenzuschuss (Euro/kW)
Netzebene 4 (Umspannung 110/20 kV)*	71,71
Netzebenen 5 (Mittelspannungsnetz 20 kV)*	71,27

Anschlussnetzebene	Baukostenzuschuss (Euro/kW)
> 30 kW in Netzebene 6 (Umspannung 20/0,4 kV) und Netzebene 7 (Niederspannungsnetz 0,4 kV)	31,03
≤ 30 kW (Freibetrag gemäß § 9 (3) NAV)	0,00

*Gemäß "BNetzA (BK8): Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen,

Höhe der zu entrichtenden Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten werden gemäß § 2 Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben der Konzessionsabgabenverordnung die Konzessionsabgaben berechnet.

"§ 2 Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben

(1) Konzessionsabgaben dürfen nur in Centbeträge je gelieferter Kilowattstunde vereinbart werden.

(2) Bei der Belieferung von Tarifkunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:

1.

a) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird, 0,61 Cent,

b) Bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden

bis 25.000 Einwohner 1,32 Cent,

bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent,

bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent,

über 500.000 Einwohner 2,39 Cent,

[...]

Maßgeblich ist die jeweils vom statistischen Landesamt amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl.

(3) Bei der Belieferung von Sondervertragskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:

1. bei Strom 0,11 Cent,

[...]"

Die Höhe der Konzessionsabgaben entspricht der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) geändert worden ist.

Preisblatt Netznutzung Strom

Netzbetreiber [9900496000005]
Preisblatt-ID
Gültig ab [20260101]
Version (20251215)

Entgelte für Jahresleistungspreissystem				
Gruppenartikel-ID [1-01-4]		Umspannung Hoch-/Mittelspannung		
		Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a		
		Artikel-ID [1-01-4-001]	Leistungspreis	0,02671233 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-01-4-002]	Arbeitspreis	0,02640000 €/kWh
		Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a		
		Artikel-ID [1-01-4-003]	Leistungspreis	0,17879452 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-01-4-004]	Arbeitspreis	0,00420000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-01-5]		Mittelspannung		
		Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a		
		Artikel-ID [1-01-5-001]	Leistungspreis	0,03147945 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-01-5-002]	Arbeitspreis	0,03100000 €/kWh
		Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a		
		Artikel-ID [1-01-5-003]	Leistungspreis	0,18421918 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-01-5-004]	Arbeitspreis	0,00870000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-01-6]		Umspannung Mittel-/Niederspannung		
		Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a		
		Artikel-ID [1-01-6-001]	Leistungspreis	0,03821918 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-01-6-002]	Arbeitspreis	0,03670000 €/kWh
		Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a		
		Artikel-ID [1-01-6-003]	Leistungspreis	0,18687671 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-01-6-004]	Arbeitspreis	0,01500000 €/kWh
		Artikel-ID [1-01-9-002]	Pauschale Reduzierung nach Modul 1 (BK6-22-300; BK8-22/010-A)	-0,24994521 €/Tag
Gruppenartikel-ID [1-01-7]		Niederspannung		
		Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a		
		Artikel-ID [1-01-7-001]	Leistungspreis	0,03600000 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-01-7-002]	Arbeitspreis	0,04850000 €/kWh
		Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a		
		Artikel-ID [1-01-7-003]	Leistungspreis	0,17339726 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-01-7-004]	Arbeitspreis	0,02850000 €/kWh
		Artikel-ID [1-01-9-001]	Pauschale Reduzierung nach Modul 1 (BK6-22-300; BK8-22/010-A)	-0,24994521 €/Tag
Entgelte für Grundpreis-/ Arbeitspreissystem				
Marktllokation Grundpreis für Arbeitspreissystem				
		Artikel-ID [1-02-0-001]	Grundpreis	0,27945205 €/Tag
Marktllokation der Kategorie sonstiger Verbrauch (Marktllokation, die in keine andere Kategorie fällt)				
		Artikel-ID [1-02-0-002]	Arbeitspreis	0,03200000 €/kWh
Marktllokationen der Kategorie steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG				
		Artikel-ID [1-02-0-007]	Arbeitspreis (Bestandsanlagen bis 31.12.2023)	0,01350000 €/kWh
		Artikel-ID [1-02-0-015]	Pauschale Reduzierung nach Modul 1 (BK6-22-300; BK8-22/010-A)	-0,24994521 €/Tag
		Artikel-ID [1-02-0-016]	Arbeitspreis nach Modul 2 (BK6-22-300; BK8-22/010-A)	0,01280000 €/kWh
		Artikel-ID [1-02-0-017]	Arbeitspreis nach Modul 3 (BK6-22-300; BK8-22/010-A), HT	0,05620000 €/kWh
		Artikel-ID [1-02-0-018]	Arbeitspreis nach Modul 3 (BK6-22-300; BK8-22/010-A), NT	0,00320000 €/kWh
Entgelte für Monatsleistungspreissystem				
Gruppenartikel-ID [1-03-4]		Umspannung Hoch-/Mittelspannung		
		Artikel-ID [1-03-4-001]	Leistungspreis HS/MS für Monate mit 28 Tagen	0,38857143 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-4-002]	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	0,37517241 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-4-003]	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	0,36266667 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-4-004]	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,35096774 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-4-005]	Arbeitspreis	0,00420000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-03-5]		Mittelspannung		
		Artikel-ID [1-03-5-001]	Leistungspreis MS für Monate mit 28 Tagen	0,40035714 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-5-002]	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	0,38655172 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-5-003]	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	0,37366667 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-5-004]	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,36161290 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-5-005]	Arbeitspreis	0,00870000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-03-6]		Umspannung Mittel-/Niederspannung		
		Artikel-ID [1-03-6-001]	Leistungspreis MS/NS für Monate mit 28 Tagen	0,40607143 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-6-002]	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	0,39206897 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-6-003]	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	0,37900000 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-6-004]	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,36677419 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-6-005]	Arbeitspreis	0,01500000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-03-7]		Niederspannung		
		Artikel-ID [1-03-7-001]	Leistungspreis NS für Monate mit 28 Tagen	0,37678571 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-7-002]	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	0,36379310 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-7-003]	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	0,35166667 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-7-004]	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,34032258 €/kW*Tag
		Artikel-ID [1-03-7-005]	Arbeitspreis	0,02850000 €/kWh

Entgelte für Stromspeicher gem. § 19 Abs. 4 StromNEV					
Umspannung Hoch-/Mittelspannung					
	Artikel-ID [1-04-4-001]	Leistungspreis	0,17879452	€/kW*Tag	
Mittelspannung					
	Artikel-ID [1-04-5-001]	Leistungspreis	0,18421918	€/kW*Tag	
Umspannung Mittel-/Niederspannung					
	Artikel-ID [1-04-6-001]	Leistungspreis	0,18687671	€/kW*Tag	
Niederspannung					
	Artikel-ID [1-04-7-001]	Leistungspreis	0,17339726	€/kW*Tag	
Individuelle Netzentgelte					
Gruppenartikel-ID [1-07-1]	Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV				
	Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a				
	Artikel-ID [1-07-1-001]	Leistungspreis	--	€/kW*Tag	
	Artikel-ID [1-07-1-002]	Arbeitspreis	--	€/kWh	
	Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a				
	Artikel-ID [1-07-1-003]	Leistungspreis	--	€/kW*Tag	
	Artikel-ID [1-07-1-004]	Arbeitspreis	--	€/kWh	
Gruppenartikel-ID [1-07-2]	Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV				
	Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a				
	Artikel-ID [1-07-2-001]	Leistungspreis	--	€/kW*Tag	
	Artikel-ID [1-07-2-002]	Arbeitspreis	--	€/kWh	
	Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a				
	Artikel-ID [1-07-2-003]	Leistungspreis	--	€/kW*Tag	
	Artikel-ID [1-07-2-004]	Arbeitspreis	--	€/kWh	
Singular genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV					
	Artikel-ID [1-07-3-001]	Singular genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV	--	€/Tag	
Konzessionsabgabe					
SL	Artikel-ID [1-08-1-001]	Tarifikunden Schwachlastzeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV	--	€/kWh	
SK	Artikel-ID [1-08-3-001]	Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 KAV	--	€/kWh	
TK	Artikel-ID [1-08-4-001]	Tarifikunden bis 25.000 Einwohner	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-08-4-002]	Tarifikunden von 25.000 bis 100.000 Einwohner	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-08-4-003]	Tarifikunden von 100.000 bis 500.000 Einwohner	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-08-4-004]	Tarifikunden über 500.000 Einwohner	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-08-6-001]	(Teil-)Menge von der Konzessionsabgabe befreit	--	€/kWh	
Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden					
Gruppenartikel-ID [1-10-1]	Aufschläge aufgrund des KWKG				
	Artikel-ID [1-10-1-001]	Nichtprivilegierte Letztverbräuche	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-10-1-002]	(Teil-)Menge befreit vom KWKG-Aufschlag	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-10-1-003]	100 % Privilegierung nach EnFG (vom KWKG-Aufschlag)*	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-10-1-004]	80 % Privilegierung nach EnFG (vom KWKG-Aufschlag)*	--	€/kWh	
Gruppenartikel-ID [1-10-2]	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage				
	Artikel-ID [1-10-2-001]	Nichtprivilegierte Letztverbräuche	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-10-2-002]	(Teil-)Menge vom Aufschlag der Offshore-Netzumlage befreit	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-10-2-003]	100 % Privilegierung nach EnFG (vom Aufschlag Offshore-Netzumlage)*	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-10-2-004]	80 % Privilegierung nach EnFG nach EnFG (vom Aufschlag Offshore-Netzumlage)*	--	€/kWh	
Gruppenartikel-ID [1-10-4]	Aufschläge für besondere Netznutzung				
	Artikel-ID [1-10-4-001]	Letztverbrauchergruppe A (Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Marktlokation).	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-10-4-002]	Letztverbrauchergruppe B (Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Marktlokation 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge einen Aufschlag für besondere Netznutzung.	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-10-4-003]	Letztverbrauchergruppe C (Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge einen Aufschlag für besondere Netznutzung.	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-10-4-004]	(Teil-)Menge vom Aufschlag für besondere Netznutzung befreit.	--	€/kWh	
Gruppenartikel-ID [1-10-9]	Aufschläge aufgrund des KWKG für Stromspeicher				
	Artikel-ID [1-10-9-001]	Aufschläge § 26 KWKG, die auch für Stromspeicher gelten	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-10-9-002]	Aufschläge § 27b KWKG für Stromspeicher, deren Strom, der zum Zweck der Zwischenspeicherung in einem elektrischen, chemischen, mechanischen oder physikalischen Speicher verbraucht wird, keine Umlage zahlen	--	€/kWh	
Gruppenartikel-ID [1-11-1]	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage für Stromspeicher				
	Artikel-ID [1-11-1-001]	Aufschläge Offshore-Netzumlage, die auch für Stromspeicher gelten	--	€/kWh	
	Artikel-ID [1-11-1-002]	Aufschläge Offshore-Netzumlage für Stromspeicher nach § 27b KWKG, deren Strom, der zum Zweck der Zwischenspeicherung in einem elektrischen, chemischen, mechanischen oder physikalischen Speicher verbraucht wird, keine Umlage zahlen	--	€/kWh	

* Die Privilegierungen nach EnFG stehen unter dem beihilferechtlichen Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission.

Hinweis: Diese Veröffentlichung umfasst Preisbestandteile und Artikel-ID, die in die PRICAT einfließen. Bei Abweichungen und Widersprüchen gehen die elektronisch per PRICAT übermittelten Angaben vor.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG- und Offshore-Netzumlage (§ 12 EnFG), den Aufschlag für besondere Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe.